

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Hebammen in Krankenhäusern des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe sowie die allgemeine Ausbildungssituation

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Krankenhäusern des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe gibt es geburtshilfliche Abteilungen?
2. Wie viele Geburten finden im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe jährlich in zugelassenen Krankenhäusern statt?
3. Wie viele Hebammen sind in Baden-Württemberg tätig
 - a) in geburtshilflichen Abteilungen der zugelassenen Krankenhäuser,
 - b) als freie Hebamme mit Geburtshilfe,
 - c) als freie Hebamme ohne Geburtshilfe,
 - d) in Geburtshäusern?
4. Wie hat sich die Zahl der im Land tätigen Hebammen in den letzten fünf Jahren entwickelt und falls die Zahl der Hebammen im Land rückläufig ist – was sind die Ursachen dafür?
5. Kann die personelle Ausstattung in der stationären Geburtshilfe als hinreichend angesehen werden bzw. gibt es Engpässe (falls ja, wo)?
6. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, eine ausreichende Hebammenausstattung in den Geburtsabteilungen zu gewährleisten?
7. Wie viele Studierende der Hebammenwissenschaft gibt es derzeit und seit Einführung des gleichnamigen Studiengangs pro Semester?

8. Gibt es jährlich mehr Auszubildende, universitär wie dual, seit der Einführung des Studiengangs?
9. Gibt es eine finanzielle Aufwertung der Hebammentätigkeit infolge der Einführung des Studiengangs?

27.9.2021

Neumann-Martin CDU

Begründung

Es mehren sich Klagen, dass die personelle Ausstattung in den geburtshilflichen Abteilungen in einigen Krankenhäusern unzureichend sei und dadurch Versorgungsengpässe entstünden. Auch mangle es an Nachwuchs. Darüber hinaus wird angenommen, dass in Folge der Akademisierung viele Absolventinnen und Absolventen in akademische Tätigkeitsbereiche wechseln und sich von der praktischen Geburtshilfe abwenden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 Nr. 51/31-0141.5-017/892 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Krankenhäusern des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe gibt es geburtshilfliche Abteilungen?

Zum Stand Oktober 2021 gibt es im Stadtkreis Karlsruhe zwei Kliniken (an drei Standorten), im Landkreis Karlsruhe eine Klinik, die den Versorgungsauftrag Frauenheilkunde und Geburtshilfe vorhalten.

2. Wie viele Geburten finden im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe jährlich in zugelassenen Krankenhäusern statt?

Die Entbindungen im Krankenhaus werden in der Krankenhausstatistik nach dem Standort des Krankenhauses ausgewiesen. Auch Mehrlingsgeburten zählen dabei als eine Entbindung. Aufgrund der beiden genannten Punkte ist die Zahl der Lebendgeborenen in einer Regionaleinheit nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Geburten bzw. Entbindungen, die dort stattgefunden haben.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung dürfen Krankenhaus-Grunddaten nur bis zur Regionalebene Regierungsbezirk ausgewiesen werden.

Die Lebendgeborenen werden in der Bevölkerungsstatistik nach dem Wohnort der Mutter ausgewiesen. Der Wohnort der Mutter ist jedoch nicht zwangsläufig der Ort der Geburt. Dies gilt insbesondere auf Kreisebene. Bei den Landkreisen im Umland von Stadtkreisen ist davon auszugehen, dass ein Teil der Schwangeren zur Geburt ein Krankenhaus im nahe gelegenen Stadtkreis aufsucht.

Entbindungen in den Krankenhäusern Baden-Württembergs nach Regierungsbezirken seit 2015					
Jahr	Regierungs- bezirk Stuttgart	Regierungs- bezirk Karlsruhe	Regierungs- bezirk Freiburg	Regierungs- bezirk Tübingen	Baden-Württem- berg Gesamt
2015	36.533	25.235	19.044	16.247	97.059
2016	39.101	26.419	20.255	17.823	103.598
2017	39.804	26.106	20.470	18.396	104.776
2018	39.791	26.835	20.659	17.986	105.271
2019	38.060	26.795	20.515	18.344	103.714

Quelle: Statistisches Landesamt BW

Anzahl Lebendgeborene im Landkreis und Stadtkreis Karlsruhe		
	Landkreis Karlsruhe	Stadtkreis Karlsruhe
2020	4.117	2.723
2019	4.036	2.841
2018	4.061	2.969
2017	4.012	2.832
2016	4.003	3.145
2015	3.709	2.937

Quelle: Statistisches Landesamt BW

3. Wie viele Hebammen sind in Baden-Württemberg tätig

- a) in geburtshilflichen Abteilungen der zugelassenen Krankenhäuser,
- b) als freie Hebamme mit Geburtshilfe,
- c) als freie Hebamme ohne Geburtshilfe,
- d) in Geburtshäusern?

4. Wie hat sich die Zahl der im Land tätigen Hebammen in den letzten fünf Jahren entwickelt und falls die Zahl der Hebammen im Land rückläufig ist – was sind die Ursachen dafür?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet:

Aus der Krankenhausstatistik liegen Informationen zur Zahl der in Krankenhäusern tätigen Hebammen vor. Im Rahmen dieser Statistik wird jedoch nicht erhoben, in welcher Fachabteilung diese tätig sind.

Tabelle 1: Hebammen/Entbindungspfleger und Beleghebammen/-entbindungspfleger in den Krankenhäusern Baden-Württembergs seit 2015					
Berufsbezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Beschäftigte zum 31.12. des Berichtsjahres				
Festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger	1.375	1.429	1.476	1.576	1.635
Beleghebammen/-entbindungspfleger	93	115	145	65	90

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat sich zur Frage der Versorgungssituation mit Hebammen in Baden-Württemberg außerdem an den GKV-Spitzenverband gewandt. Dieser hat die nachfolgende Tabelle 2 übersandt, die auf einer Auswertung anhand der Vertragspartnerliste nach § 134a Absatz 2a SGB V für die Jahre 2021 bis 2016 basiert.

Tabelle 2: Anzahl der nach § 134a Absatz 2a SGB V zur Leistungserbringung zugelassenen freiberuflich tätigen Hebammen entsprechend dem angemeldeten Leistungsspektrum							
Jahr (zum 1.1.)	Anzahl Hebam- men	Vorsorge	Kurse	Wochen- bett	Haus- geburt	Geburts- haus- Geburt	Beleg- geburt
2021	2.352	1.721	1.569	2.243	174	82	280
2020	2.405	1.615	1.688	2.244	189	95	298
2019*	2.429	1.507	1.762	2.262	230	107	318
2018	2.395	1.443	1.766	2.266	227	93	308
2017	2.384	1.394	1.775	2.261	228	90	305
2016	2.349	1.309	1.777	2.249	219	89	301
* Nach Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) Mitte 2019 werden sukzessive Daten zu Kontakt- und Leistungsangaben der Hebamme abgefragt und bereinigt. Hebammen, die bestimmte Daten nicht bereitgestellt haben, bzw. solche, die schon seit Jahren gar nicht mehr tätig sind, werden somit nicht mehr gelistet. Diese Datenkorrektur führt zu statistischen Verzerrungen nach unten.							

Der GKV-Spitzenverband weist erläuternd auf folgende Punkte hin:

- Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiberuflich tätige Hebammen, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) tätig und mit einer Adresse in Baden-Württemberg gemeldet sind. Zahlen zu angestellten Hebammen im klinischen Bereich, Familienhebammen bei Sozialverbänden, rein privat abrechnende Hebammen usw. liegen nicht vor.
- Die Zahlen sind nach dem von der Hebamme angemeldeten Leistungsspektrum aufgeschlüsselt und finden ihre Entsprechung zur Frage 3:
 - Krankenhäuser, Beleggeburt:
Dies können Dienst-Beleghebammen sein, die als Freiberuflerinnen selbstständig den Schichtplan erstellen oder Begleit-Beleghebammen, die eine Versicherte für die Geburt in die jeweilige Klinik begleiten und nur für diese eine Versicherte zur Verfügung stehen. Auch gibt diese Zahl nur einen Ausschnitt aus dem klinischen Bereich, da – wie dargestellt – angestellte Hebammen nicht erfasst sind.

- Mit Geburtshilfe: Hausgeburten.
- Ohne Geburtshilfe: Hier untergliedern wir feiner nach Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitungs-/Rückbildungskurse und Wochenbett.
- In Geburtshäusern.

Überschneidungen sind möglich, wenn Hebammen verschiedene Leistungen anbieten.

Wie in der Tabelle vermerkt, werden die beim GKV-Spitzenverband vorliegenden Datensätze seit Inkrafttreten des TSVG verstärkt geprüft und dadurch auch bereinigt. Die Zahlen werden seit Mitte 2019 dadurch verlässlicher. Einen Rückgang bei der für die Versorgung tatsächlich zur Verfügung stehenden Hebammen sieht der GKV-Spitzenverband nicht. Bis 2019 – als keine Bereinigung stattfand – steigen die Zahlen kontinuierlich.

Der GKV-Spitzenverband hebt positiv hervor, dass Hebammen ihr Leistungsspektrum offensichtlich erweitern und verstärkt in der Schwangerenvorsorge tätig sind.

5. Kann die personelle Ausstattung in der stationären Geburtshilfe als hinreichend angesehen werden bzw. gibt es Engpässe (falls ja, wo)?

In der stationären Hebammenversorgung kommt es immer wieder zu Engpässen. Zu dieser Erkenntnis kommt sowohl die Bestandsaufnahme der Universität Heidelberg für den Runden Tisch Geburtshilfe (2018), die sich auf Daten aus Baden-Württemberg bezieht, als auch eine bundesweite IGES-Studie (2020) für das Bundesministerium für Gesundheit. Letztere bestätigt, dass in Geburtskliniken stellenweise erhebliche Versorgungsengpässe existieren, vor allem in Großstädten und in Zeiten mit überdurchschnittlich vielen Geburten. Auch ein Abmelden oder eine temporäre Schließung einzelner Kreißsäle, wenn z. B. krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen die Mindestpersonalbesetzung nicht eingehalten werden kann, kommt immer wieder vor. Die Autoren der IGES-Studie weisen allerdings auch darauf hin, dass es keine flächendeckende Überlastung gebe. Beide Studien zeigen ebenfalls auf, dass viele Geburtshelferinnen mit ihrer beruflichen Situation aufgrund hoher Arbeitsbelastung unzufrieden sind und an Berufsausstieg denken.

6. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, eine ausreichende Hebammenausstattung in den Geburtsabteilungen zu gewährleisten?

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) regelt die wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern. Die grundsätzlichen Aussagen zum Förderrecht und zu den Betriebskosten sind in § 4 (Duale Krankenhausfinanzierung) und § 6 KHG (Krankenhausplanung und Investitionsprogramme) niedergelegt.

In den Bereich der Investitionsfinanzierung gehören sämtliche Kosten, die zum einen rein bauliche Maßnahmen beinhalten, aber auch Anschaffungskosten, die für kurzfristige Anlagegüter und Ausstattungselemente verausgabt werden. Hierfür wird jährlich eine Pauschalförderung von rund 160 Millionen Euro den KHG-fähigen Krankenhäusern in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Jedes Krankenhaus entscheidet in seiner eigenen Verantwortung, welche Anschaffungen getätigt werden. Mit diesen Fördergeldern können auch Ausstattungselemente im Bereich der Geburtshilfe wiederbeschafft werden.

7. Wie viele Studierende der Hebammenwissenschaft gibt es derzeit und seit Einführung des gleichnamigen Studiengangs pro Semester?

Nachfolgend ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in grundständigen Studiengängen im Bereich der Hebammenwissenschaft im 1. Fachsemester dargestellt (Studienstart jeweils zum Wintersemester). Die Zahlen für das Wintersemester 2021/2022 liegen noch nicht vor.

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Bachelor Angewandte Hebammenwissenschaft				
DHBW Heidenheim	17	34	19	40
DHBW Karlsruhe	10	14	14	23
DHBW Stuttgart		13	43	55
Bachelor Hebammenwissenschaft				
Universität Tübingen		28	18	43
Insgesamt	27	89	94	161

Quelle: Semesterberichte der Hochschulen

Die Studienangebote im Bereich Hebammenwissenschaft wurden zum Wintersemester 2021/2022 um weitere 95 Studienanfängerplätze ausgebaut. Der Ausbau zum Wintersemester 2021/2022 erfolgt in den bereits bestehenden Studiengängen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (20 zusätzliche Studienanfängerplätze). Darüber hinaus werden neue Bachelorstudiengänge an der Hochschule Furtwangen (40 Studienanfängerplätze) und an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (35 Studienanfängerplätze) aufgebaut.

Über die grundständigen Studiengänge hinaus bietet die DHBW an der Studienakademie Stuttgart den Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft – berufsintegrierend“ für fachschulisch ausgebildete Hebammen an (31 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger im Wintersemester 2020/2021).

Zum Sommersemester 2022 wird des Weiteren ein Masterstudiengang im Bereich Hebammenwissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen aufgebaut.

8. Gibt es jährlich mehr Auszubildende, universitär wie dual, seit der Einführung des Studiengangs?

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat sich seit Beginn des Studienangebots zum Wintersemester 2017/2018 kontinuierlich erhöht. Zum Wintersemester 2021/2022 stehen insgesamt 260 grundständige Studienanfängerplätze zur Verfügung. Dies entspricht der in den vorherigen Jahren vorhandenen Kapazität an Ausbildungsplätzen an den Hebammenschulen. Damit soll auch nach der Vollakademisierung der unabdingbare Berufsnachwuchs sichergestellt werden.

Zusätzlich zu diesen 260 Studienanfängerplätzen zum Wintersemester 2021/2022, die den früheren schulischen Ausbildungskapazitäten entsprechen, gibt es im Regierungsbezirk Stuttgart zum 1. Oktober 2021 noch 13 Auszubildende, die eine schulische Hebammenausbildung begonnen haben, die nicht zu einem Bachelorabschluss führt. In den anderen drei Regierungsbezirken beginnen zum Wintersemester 2021/2022 keine neuen schulischen Ausbildungen mehr. Damit stehen im Herbst 2021 insgesamt 13 Ausbildungsplätze zur Verfügung, die zu einem Berufsabschluss als Hebamme führen.

9. Gibt es eine finanzielle Aufwertung der Hebammentätigkeit infolge der Einführung des Studiengangs?

Die Vergütung der Hebammentätigkeit in Krankenhäusern ist Sache der Tarifvertragsparteien. Bisher hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Erkenntnisse dazu, dass die wenigen Hebammen mit Bachelorabschluss, die es jetzt schon gibt, anders vergütet werden als schulisch ausgebildete. Gemäß § 10 der Verordnung des Sozialministeriums über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenberufsordnung – HebBO) berechnen freiberuflich tätige Hebammen die ihnen zustehenden Gebühren und Auslagen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen für gesetzlich Versicherte nach dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder nach der Hebammengebührenord-

nung. In diesen Rechtsnormen gibt es aktuell keine Unterscheidung zwischen Hebammen mit schulischer oder hochschulischer Ausbildung.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration